



Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung
mittels Erfassungsgeräten

P165221

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Im Fixzeitenmodell ergibt sich die Arbeitszeit ausschliesslich aus den fixen Dienstplänen sowie den darüber hinausgehenden angeordneten Überstunden. Die Mitarbeitenden verfügen somit über keine Arbeitszeitautonomie mit der Folge, dass auch bei einer elektronischen Erfassung der Präsenzzeit via Erfassungsgeräte nicht auf die individuellen Stempelungen, sondern ausschliesslich auf die Dienstpläne abzustellen wäre. Auch betreffend die Bezifferung der Überstunden könnte nicht unbesehen auf die individuell erfasste Präsenzzeit abgestellt werden, da Überstunden weiterhin nur auf konkreten Antrag hin gutgeschrieben werden könnten. Damit erübrigt sich im Fixzeitenmodell eine elektronische Erfassung der Präsenzzeit durch die Mitarbeitenden, weshalb eine solche in der Arbeitszeitverordnung bewusst nicht vorgeschrieben ist.

